Anlage A Zuwendungsbescheid Muster Fördermittel Heimat-Preis

Аι	dress	SZEIL	ρ

Förderung aus dem Förderprogramm "Heimat-Preis"
im Haushaltsjahr 20
Ihr Antrag vom20
Anlage:
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)
Zuwendungsbescheid
(Festbetragsfinanzierung)
_
l.
1. Bewilligung
Auf Ihren Antrag vom20 bewillige ich Ihnen
für die Zeit vom20 bis zum 31. Dezember 20
(Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von
000 EUR
(in Worten:tausend Euro).
2. Beschreibung der geförderten Maßnahme
Gefördert wird der Heimat-Preis gemäß Ihres Antrages vom20 auf Grundlage Ihres [Rats-/Kreistagsbeschlusses] zur Vergabe des Heimatpreises vom20
3. Finanzierungsart / -höhe
Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von000 EUR als Zuschuss gewährt.

4. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 20__: __.000,00 EUR

5. Auszahlung

Abweichend von Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, im Folgenden ANBest-G, wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt. Ein Antrag Ihrerseits ist nicht erforderlich.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Hierzu wird Folgendes bestimmt:

- 1. Die Maßnahme ist vom ___. __.20__ bis 31. Dezember 20__ durchzuführen (Durchführungszeitraum).
- 2. Ergänzend gelten folgende Nebenbestimmungen:
- 2.1 Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nummer 7.1 der ANBest-G bis zum 31. März 20__ vorzulegen.
- 2.2 Der Verwendungsnachweis ist online auf Basis des im Förderportal bereitgestellten Online-Verwendungsnachweises zu führen.
- 2.3 Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-G wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt.
- 2.4 Teilnahme Landes-Heimat-Preis:

Bitte beachten Sie, dass bis zum 31. Dezember 20__ ein Projekt aus der örtlichen Auslobung des Heimat-Preises unter Beifügung einer kurzen und aussagekräftigen Begründung der Entscheidung zu melden ist.

2.5 Abweichend von Nummer 9.5 Satz 1 der ANBest-G können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 49a Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung verlangt werden, wenn ausgezahlte Beträge nicht innerhalb des Durchführungszeitraums zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet worden sind und der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen wird.

- 2.6 Die Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der öffentlichen Kommunikation (Namensnennung in Publikationen, Pressemitteilungen, Anbringen einer Beschilderung o.ä.) angemessen darzustellen.
- 2.7 Zur Erleichterung der öffentlichkeitswirksamen Vorgehensweise bei der Auslobung und Verleihung der Heimat-Preise wird durch das für Heimat zuständige Ministerium für die teilnehmenden Kommunen und Kreise ein Informations- und Maßnahmenpaket zur Verfügung gestellt. Dazu gehört auch ein plastisches Bildwerk zur Verleihung als Heimat-Preis für die Gewinnerinnen und Gewinner, das mit dem eigenen Logo der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes versehen werden kann.

Zugang zu den Angeboten, die zur Unterstützung bei der Ausrichtung Ihres Heimat-Preises gedacht sind, erhalten Sie online unter: [aktuellen Link zum Maßnahmenpaket einfügen].

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

[Es ist die jeweils gültige Rechtsbehelfsbelehrung einzufügen]

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

[(Name Bearbeiterin/ Bearbeiter)]